

Prüfungsordnung des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften, Computer Science and Engineering, der Frankfurt University of Applied Sciences für den Master-Studiengang Information Technology (viersemestrig) vom 17. April 2019, zuletzt geändert am 23. November 2022

Hier: Änderung vom 1. November 2023

Aufgrund des § 50 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S.931), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 472), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften, Computer Science and Engineering, der Frankfurt University of Applied Sciences am 1. November 2023 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), zuletzt geändert am 21. Juni 2023 (veröffentlicht am 8. August 2023 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 04.12.2023 gemäß § 43 Abs. 5 HessHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe „§ 2“ das Wort „Zulassungsvoraussetzungen“ durch „Zugangsvoraussetzungen“ ersetzt.
2. § 2 „Zugangsvoraussetzungen / Immatrikulationsvoraussetzungen“ wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 1 Satz 1 werden nach den Wörtern „Elektrotechnik und Informationstechnik“ die Wörter

„mit dem Schwerpunkt Information and Communication Technology“

neu eingefügt,

- b. Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Zusätzlich zu den unter Absätzen 1 und 2 genannten Voraussetzungen sind ausreichende englische Sprachkenntnisse als Zugangsvoraussetzung erforderlich, die nachgewiesen werden durch einen Sprachtest (z. B. TOEFL, IELTS, Cambridge Certificate, DAAD) oder durch einen anderen Sprachnachweis, der eine Sprachkompetenz von mindestens B2 des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) ausweist und nicht älter als drei Jahre ist.

c. Folgender Absatz wird als Absatz 5 neu angefügt:

Es sind von allen Bewerberinnen und Bewerbern die folgenden Unterlagen zur Bewerbung beizufügen:

- a. Nachweise über die nach den Absätzen 1 und 3 genannten Zugangsvoraussetzungen,*
- b. Ein Lebenslauf, der die Studien- und Arbeitserfahrungen bis zum Datum der Bewerbung darstellt,*
- c. Ein Motivationsschreiben, in dem dargelegt wird, worin das besondere Interesse am Master-Studium Information Technology besteht und wo die eigene Qualifikation für diesen Studiengang gesehen wird.*

Auf der Grundlage dieser Unterlagen erfolgt die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber durch den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss legt ein Schema für die Bewertung der Bewerbungsunterlagen fest, anhand dessen die Entscheidung über die Zulassung getroffen wird.

3. In § 8 „Master Thesis and Colloquium“ wird der Absatz 6 wie folgt neu gefasst:

„Die Master-Thesis ist fristgerecht über das am Fachbereich verfügbare digitale Abgabesystem einzureichen. Der Master-Thesis muss eine digital unterschriebene Versicherung beigefügt werden, dass die oder der Studierende die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Eine einfache elektronische Signatur in Form des Scans der handschriftlichen Unterschrift ist ausreichend. Nicht ausreichend sind maschinell erzeugte Unterschriften. Wird die Eigenständigkeitserklärung als Statusindikator (englisch „Flag“) im elektronischen Abgabesystem der Hochschule eingebettet, ersetzt dieser Statusindikator die einfache elektronische Signatur.“

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 1. April 2024 zum Sommersemester 2024 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Professor Dr. Hektor Hebert

Der Dekan des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften - Computer Science and Engineering
Frankfurt University of Applied Sciences